

# Bekanntmachung

21/6102/Ht



GEMEINDE GAUTING

**Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn:  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);**

Gauting, den 02.04.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 beschlossen, für das Grundstück Landstr. 20, Fl. Nr. 44/2, Gemarkung Oberbrunn, ein Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten. Der Umgriff, auf den sich dieses Verfahren bezieht, ist in dem anliegenden Lageplan durch dicke Umgrenzung dargestellt. Der Beschluss zur Einleitung dieses Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zielsetzung dieses Verfahrens ist, das für die betriebsnotwendige Erweiterung der auf dem Grundstück ausgeübten gewerblichen Nutzung (Schreinerei) erforderliche Baurecht zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen für dieses Verfahren ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek  
Zweiter Bürgermeister



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 44/2, Landstr. 20 in Oberbrunn